

# Erklärung zum Austausch von PV-Modulen



## Angaben zum Anlagenbetreiber

Name / Firma: \_\_\_\_\_  
Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Kundennummer: \_\_\_\_\_  
Zählpunkt: \_\_\_\_\_

## Anlagendaten zur ursprünglichen Anlage

Modulleistung [kWp] \_\_\_\_\_ Modulanzahl [Stück] \_\_\_\_\_  
Nennleistung [kWp] \_\_\_\_\_

## Modulaustausch

Modulaustausch	Demontierte Module	Montierte Module*
		<input type="checkbox"/> Neue Module
		<input type="checkbox"/> Gebrauchte Module wenn ja, erstmalige IB-Setzung: _____
Modulleistung [kWp]	_____	_____
Modulleistung [kWp]	_____	_____
Modulanzahl [Stück]	_____	_____

**\*Bei einer Mehrleistung muss das Anschlussverfahren erneut durchlaufen werden!**

## Zählerstand beim Modultausch

Zählernummer: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ kWh  
Zählernummer: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ kWh

(evtl. mehrere Zähler bei Überschussmessung, Zählerstände insbesondere ab Anlagen > 10kWp notwendig)

## Grund des Austauschs

Technischer Defekt       Beschädigung       Diebstahl

Bitte fügen Sie folgende Nachweise unbedingt an: Erläuterung des Defekts / der Beschädigung, Messprotokolle, Fotos Vorher/ Nachher, Entsorgungsnachweis / Diebstahlanzeige o.Ä.

Mir ist als Anlagenbetreiber bekannt, dass gemäß § 38 Absatz 2 EEG 2017 der Anspruch auf Förderung für die ersetzten Module endgültig entfällt.

### § 38b Absatz 2 EEG 2017

*Solaranlagen, die aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 3 Nummer 30 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Die Zahlungsberechtigung verliert im Zeitpunkt der Ersetzung ihre Wirksamkeit für die ersetzte Anlage und erfasst stattdessen die ersetzende Anlage.*

Sowohl für eine installierte Mehrleistung als auch für eine installierte Minderleistung besteht eine gesetzliche Meldepflicht bei der Bundesnetzagentur!

Die WEMAG Netz GmbH behält sich vor, ausgezahlte, aber gemäß § 57 EEG 2017 nicht wälzungsfähige Vergütungen vom Anlagenbetreiber zurückzufordern.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                                  Anlagenerrichter / Installateur                                  Ort, Datum                                  Anlagenbetreiber